Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: F. Hachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 882

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 16. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

16. Sitzung vom 15. Dezember, 12 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Am Bundesrathstische: Graf Caprivi, v. Kaltenborn-Stachau, v. Bötticher, v. Marschall, v. Maltzahn, Hanauer u. A.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Ersatzvertheilung.

Abg. **Richter:** Der Herr Kriegsminister hat neulich ausgesprochen, daß diese kleine Militärvorlage untrennbar sei von der großen. Wäre das der Fall, dann könnte es leicht kommen, daß die große Militärvorlage diese kleine mit in den Abgrund zieht. Ich würde dies bedauern und meine, daß diese Vorlage durchaus allein ihren Weg gehen kann. Ich stehe derselben ganz anders gegenüber, als jener anderen. Das Grundprinzip dieser Vorlage, statt der Bevölkerungsziffer die Zahl der Diensttauglichen dem Aushebungsgeschäft zu Grunde zu legen, billige ich durchaus. Durch dieses Prinzip wird das platte Land entschieden entlastet, weil die Städte, wie überhaupt die Industriebezirke, unter der gleichen Anzahl von Altersgenossen mehr Wehrpflichtige haben, als das platte Land. Nun will es mir aber scheinen, als solle dieses Prinzip nur gelten innerhalb der sechzehn preußischen Armeekorps einer- und der anderen Armeekorps andererseits, als ob also nach wie vor das Prinzip der Bevölkerungsziffer maßgebend sein soll für die Vertheilung des Gesammtbedarfs, unter die einzelnen Staaten, und als ob das Prinzip der Zahl der Diensttauglichen Geltung nur erlangen soll innerhalb der einzelnen Staaten. Auch müßten die Einjährig-Freiwilligen miteingerechnet werden, sonst würde die Ungerechtigkeit des bisherigen Maßstabes fortbestehen im Verhältniß zwischen den Bezirken mit bemittelterer Bevölkerung und mit vielen höheren Schulen. Zu bemängeln habe ich noch, daß Artikel II zwar die diesem Gesetze entgegenstehenden bisherigen gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der einschlägigen Verfassungsbestimmung aufhebt, ohne diese Bestimmungen genau anzugeben. Letzteres müßte geschehen. Daß diese Vorlage ebenfalls an die Kommission für die große Militärvorlage geht, dagegen habe ich nichts einzuwenden; aber ich hoffe, daß dieses Gesetz nicht etwa an das Schicksal der großen Militärvorlage gebunden sein möge.

Abg. **v. d. Schulenburg-Beetzendorf** (kons.): Wir stehen dieser Vorlage freundlich gegenüber, theilen auch nicht die Bedenken des Vorredners. Eine Gesammt-Vertheilung auf das ganze Reich geht nicht, denn das widerspräche bestehenden Abmachungen. Auch die Anrechnung der Einjährig-Freiwilligen verbietet sich, weil dadurch das ganze Prinzip des Einjährigen-Wesens durchbrochen werden würde. Das Prinzip der Vorlage entspricht jedenfalls der ausgleichenden Gerechtigkeit. Auch glaube ich, es werde Niemand sich abhalten lassen, dieses Gesetz anzunehmen ganz ohne Rücksicht darauf, wie das Schicksal der großen Vorlage ausfalle. Die Hoffnung, daß es auch über die große Vorlage noch zu einer Verständigung kommen werde, möchte ich noch nicht aufgeben. Dieses Gesetz werden meine Freunde und ich jedenfalls annehmen.

Bayerischer General-Major **v. Haag:** Dem Abg. Richter bemerke ich nur, daß in Bayern der König die Heeresvertheilung bestimmt und daß die Vertheilung des Ersatzes auf die einzelnen Armeekorps durch den Kriegsminister erfolgt.

Abg. **Möller** (natlib.) stimmt dem Prinzip des Gesetzes zu. Dasselbe sei Vorbedingung für das große Militärgesetz. Die formalen Bedenken d s Abg. Richter würden in der Kommission zu erwägen sein. Was die Einjährigen-Frage anlange, so ist meiner Ansicht nach die Sache so zu machen, daß die Einreihung der Einjährigen in dem Bezirke erfolge, wo sie ihre Heimath haben.

Abg. **Richter** erwidert dem bayerischen Bevollmächtigten, Bayern habe sein Reservatrecht doch auch in der Frage der Branntweinsteuer aufgegeben, weshalb also nicht hier? Am wichtigsten ist es doch, das Prinzip dieses Gesetzes für das ganze Reich in seiner Gesammtheit durchzuführen.

Die Vorlage wird hierauf der Militärkommission überwiesen.

Hierauf wird die erste Berathung der lex **Heinze** fortgesetzt.

Abg. Dr. **Horwitz** (dfr.): Der Staatssekretär hat die Behauptung zurückgewiesen, als ob dies Gesetz ab irato aus Anlaß eines Spezialfalls gemacht worden ist. Es ist doch aber zugegeben worden, daß der Prozeß Heinze die Ursache zu dem Gesetz gewesen ist. Da können doch Bedenken auftauchen, ob sich die Verfasser des Gesetzes in dem Zustande befunden haben, aus ruhigen Erwägungen heraus ein derartiges Gesetz machen zu können. Die Nothwendigkeit des Gesetzes ist nicht nachgewiesen worden. Außerdem aber entbehrt die Vorlage des Charakters der Einheitlichkeit. Nach einem einzelnen Fall in Berlin kann doch nicht eine Organisation geschaffen werden, die für das ganze Reich gelten soll. So weit sind wir doch noch nicht zentralisirt. Seit dem Prozeß Heinze sind manche bösen Schäden auf dem betr. Gebiete gebessert worden, weil die Polizeiorgane schärfer eingegriffen haben. Durch das energische Anfassen des Polizeipräsidenten haben sich die Dinge besser oder doch weniger schlecht gestaltet. Die statistischen Tabellen ergeben, daß die Proportionalzahl der Sittlichkeitsverbrechen sich gemindert hat. Wer die Kultur- und Sittengeschichte kennt, weiß, daß auch eine Hochfluth der sittlichen Verderbniß wieder abnimmt. Man hat niemals mit solchen gesetzlichen Maßregeln etwas erreicht, auch nicht im Mittelalter, das zahlreiche derartige Bestimmungen traf. Jede höhere Kultur bringt auch Erscheinungen mit sich, die deren Ergebnisse zum Theil ins Gegentheil verkehren. Aber das läßt sich nicht ändern, und die Kasernirung würde die Sache noch verschlimmern, anstatt die Zustände zu verbessern. Der Ausschluß der Oeffentlichkeit ist ganz ungerechtfertigt. Dabei möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn man dem Richter das Maß von Ansehen und Würde erhalten will, das er nothwendig hat, wenn man ihn nicht zum Handarbeiter herabdrücken, ihm nicht so große Arbeitslast auferlegen darf, wie das namentlich in Preußen geschieht. Das schädigt die Rechtpsflege. Beseitigt man dieses System, so nützt man der Rechtspflege mehr als durch solche Vorlagen, wie wir sie hier haben. Die Bestimmung, daß auch der Ehemann als Zuhälter betrachtet werden könne, ist sehr bedenklich und kann in der Judikatur zu den merkwürdigsten Konsequenzen führen. Auch die Bestimmungen über die unzüchtige Literatur sind zu weitgehend, und werden zu einer mechanischen Abgrenzung dessen führen, was landespolizeilich anständig ist oder nicht. Wollen Sie etwa einen Gerichtshof einsetzen, der, wie es einst in Frankreich geschah, Literaturwerke „in usum Delphini“ kastrirt? Vor allem aber ist darauf hinzuweisen, daß das Hauptkontingent der Konsumenten dieser ekelhaften Literatur in den höheren Kreisen zu suchen ist. Weit mehr als polizeiliche Bestimmungen wird daher zur Eindämmung dieser Schriften beitragen, wenn jeder in seinem Kreise dazu beiträgt, das Sittlichkeitsgefühl zu heben. Möge in der Kommission ernstlich geprüft werden, ob ein solches Gesetz nothwendig ist.

Geheimrath **Lucas**: Ich versage mir, auf die Ausführungen des Vorredners im einzelnen etwas zu erwidern. Nur gegen zwei Punkte möchte ich Widerspruch erheben, zunächst gegen die Bemerkung, daß unsere Richter in Preußen wie Tagelöhner behandelt werden. Ich kann nicht erkennen, in welchem Zusammenhang diese Bemerkung mit dem heutigen Gegenstand der Tagesordnung steht. Diese Auffassung ist eine irrthümliche. Die preußische Staatsverwaltung hat von der Stellung ihrer Richter eine zu hohe Auffassung, als daß sie sie wie Tagelöhner behandeln sollte, sie ist vielmehr bestrebt, ihre Arbeitslast zu ermäßigen im Interesse der Justiz, soweit äußere und finanzielle Verhältnisse das zulassen. Es ist nicht richtig, daß das Gesetz ein Gelegenheitsgesetz ist. Es ist schon hinlänglich nachgewiesen worden, daß die Mißstände, die in dem Prozeß Heinze zu Tage getreten sind, sich weit über den Rahmen dieses Prozesses und weit über Berlin hinaus erstrecken. Wo solche Uebelstände vorhanden sind, hat der Gesetzgeber die Pflicht, einzuschreiten, und wenn einmal ein äußerer Anlaß diese Uebelstände in besonderes Licht setzt, so kann man doch einem Gesetze nicht den Vorwurf eines Gelegenheitsgesetzes machen. In diesem Sinne, wie diese Vorlage ein Gelegenheitsgesetz ist, sind es die meisten. Einzelne Bestimmungen haben sich ergeben aus dem allgemeinen Bedürfniß, und lediglich in der Natur der Sache liegt es, daß dieselben nicht so organisch zusammengesetzt sind wie ein allgemeines Lehrbuch. Das liegt eben daran, daß es hier galt, praktisch ins Leben einzugreifen. Ueber die Bestimmungen wegen Bestrafung der Herstellung von unzüchtigen Schriften und Bildern wird sich wohl eine Verständigung in der Kommission herbeiführen lassen. Die Regierung wird, wenn Sie bessere Vorschläge machen, Entgegenkommen zeigen. Lebhaft angegriffen wird die Gesetzesänderung, daß die öffentliche Ausstellung von Abbildungen und Darstellungen schon dann zur Strafe gezogen werden soll wenn diese Dinge, ohne im juristischen Sinne unsittlich zu sein, dennoch das Scham- und Sittlichkeitsgefühl verletzen können. Daß ein Bedürfniß hierfür vorliegt, diese Ueberzeugung gewinnt man durch einen Spaziergang durch die Straßen von Berlin. Man sieht an manchen Schaufenstern Ansammlungen von halbwüchsigen Menschen, auch Schulmädchen, und die Neugierde ist gerichtet auf Bilder, von denen der Laienverstand sagt, sie sind unsittlich oder schamlos. Die öffentliche Ausstellung dieser Bilder ist nicht nothwendig zur Befriedigung künstlerischer Interessen. Diese Bilder sind einfach ein Lockköder, eine niedrige Reklame, die nicht den Schutz des Gesetzes verdient. Es ist im höchsten Grade unerwünscht, daß die heranwachsende Jugend täglich derlei vor Augen hat. In den kleineren Städten ist das nicht möglich; dort würde ein Sturm der Entrüstung des anständigen Publikums solche Bilder hinwegfegen. Will man der Hauptstadt ein solches Privilegium versichern, das wäre ein privilegium odiosum. Die Polizei kann dagegen nicht genügend einschreiten, und die Praxis der Gerichte war bis jetzt zu widersprechend und zu milde. Eine Verständigung wird schon herbeigeführt werden können, wenn sich das Haus nur über den Grundgedanken einigt. Durch den Paragraphen des Gesetzes betreffend die Strafverschärfung soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß Personen, auf welche eine moralische Strafe nicht mehr wirkt, eine Strafe zuertheilt wird, die, einmal erlitten, ihnen lange vor der Seele steht. Die bloße Freiheitsstrafe hat nur für die eine Wirkung, welche es für eine Schande halten, überhaupt in das Gefängniß zu kommen. Für diese wird auch keine Strafverschärfung in Vorschlag gebracht. Hier aber handelt es sich um Personen, welche in Brutalität und Rohheit versunken sind, für die eine moralische Verurtheilung keinen Zweck hat. Für diese Personen ist eine Gefängnißstrafe in der jetzigen Form viel zu gering. Das Mahl, welches sie erhalten, ist gerade nicht opulent, aber angemessen. Außerdem finden sie bei ihren gleichgesinnten Zellengenossen vergnügte Gesellschaft. Deshalb muß für sie eine Strafe festgesetzt werden, welche sie am eigenen Leibe empfinden. Dadurch soll einem Bedürfniß abgeholfen werden, welches gerade in der letzten Zeit flagrant geworden ist. Das beweisen Zeitungsberichte und tägliche Erfahrungen. Der Zeitpunkt, hier energisch einzuschreiten, ist jetzt gekommen. Die Strafverschärfung richtet sich nur, wie ausdrücklich betont ist, gegen Rohheit und Brutalität. Sie kann deshalb nicht gegen ein Preßvergehen angewandt werden. Verschwindende Ausnahmen können vorkommen, aber die müssen auch getroffen werden. Stellen Sie sich auch dem Gedanken der Strafverschärfung wohlwollend gegenüber, damit wir in der Kommission ein Einverständniß erzielen.

Abg. **Rintelen** (Ztr.) erklärt sich für die Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Ueber Einzelheiten könne dort gesprochen werden, die gehörten nicht ins Plenum. Eines Gesetzes bedürfe es durchaus. Wenn Abg. Bebel das vorige Mal dem Christenthum vorgeworfen habe, daß es gegen die Unsittlichkeit

Der russische Klerus.

(Von unserem Korrespondenten.)

[Nachdruck verboten.] ✍ **Riga**, 10. Dez.

Ihnen sagen, werther Leser, was ein russischer Pope ist, mag nicht überflüssig sein. Sie meinen vielleicht, er ist ein Geistlicher wie jeder andere, nur etwas dunkel schattirt, nur klobig im Kern, Moral, Bildung, kurz: eine schlechtere Ausgabe. Das ist gefehlt, mein Werther! Das Ihnen vorschwebende Konterfei des Popen ist lediglich ein schwacher Schattenriß der Wirklichkeit. Die Toga in Rußland hüllt oder birgt mehr menschliche Verkommenheit, als die Toga irgendwie verantworten könnte und auch nirgends hat die vermessene Hand mehr Falschmünzerei getrieben, als die Zunge eines russischen Gottesmannes in der Religion.

Wie sehr sonst die Regierung auf ihre Popen als Grundstützen des autokratischen Staates Gewicht legt, aber sie menschenwürdig ernähren will sie nicht. Was die Regierung einem Popen an Gage zahlt, reicht gerade dazu, sich den Hunger vom Leibe zu halten. Es ist, als wenn es der Regierung Spaß machte, zuzusehen, wie ein Mann, den Hungerpfennig in der Tasche und das Gebetbuch in der Hand sich durch das Leben durchklopfen wird. Darum wirft sich der Pope auf seine Gemeinde und saugt Geschenke, gewissermaßen Almosen von ihrer Mildherzigkeit aus. Und dazu bietet der griechisch-orthodoxe Kultus bei einiger Schlauheit des Popen bestens die Möglichkeit. So viele kirchliche Gebräuchlichkeiten giebt es ja, aus welchen sich ein Angelhaken schmieden läßt für die Taschen der Gemeinde. So besteht allenthalben ein Handel mit geweihten Kerzen und Lichtern; der Pope läßt die Kerzen die Gemeinde sich abkaufen und wer etwas übrig hat, will doch nicht so lumpig sein, daß er nicht auch eine Münze über den Realwirth auf den Zahltisch rollen läßt, umsomehr, da ihm längst klar gemacht worden ist, daß, wenn Gott schon gern sähe, wenn man der Kirche zahlt, was ihr zukommt, es noch lieber sähe, wenn man auch zahlte, was ihr nicht zukommt. Viele Kerzenkäufer geben die Waare dem Popen als Geschenk wieder zurück und dieser wird sie das nächste Mal natürlich wieder an den Mann bringen. So stellt der Pope gelegentlich außerordentliche Heiligenbilder zeitweilig in der Kirche auf und von den Gläubigen, die sie anbeten kommen, erhebt er eine Kontribution. Die Heiligenbilder kann man doch nur gegen schweres Geld kriegen, meint der Pope und ihm nach meint es die Gemeinde und blecht das schwere Geld. Also findet der Pope dies und das, jenes und anderes, was ihm Geld in den Schooß wirft. Braucht man den Popen auswärts zu einer kirchlichen Funktion, wie zur Taufe, Einsargung u. s. w., so will er nebst dem Wort des Bittstellers auch immer Goldklang hören. Und erheblich muß es klingen, oder der Pope ist nicht von der Stelle zu rücken. Umsonst giebt es nichts, der Tod ist umsonst. Auf dem Lande trägt der Mushik seinem heiligen Väterchen auch ohne seinerseitigen Anlaß Gaben ins Haus, wie eigens zu diesem Zweck gebackene schmackhafte Bröte, Eier, ein Stück Fleisch und was sich sonst in der Wirthschaft finden läßt. Auch Branntwein wird dem Popen zum Geschenk gemacht. Gemeinhin erwartet man keinen Gegendienst von dem Beschenkten, sondern man will sich dadurch blos besser in der Schrift im Himmel stellen. Mitunter freilich verlangt dieser oder jener Bauer, daß der Pope für das ihm dargebrachte Stück Speck oder die Flasche Branntwein ein gutes Wetter zur Ernte mache — natürlich kraft einer Fürbitte — oder daß er ihn ein Bild küssen lasse oder ihm ein Gebet vorlese. Der Pope entspricht dann in seiner Weise gern der vorgebrachten Bitte. Die so große religiöse Dummheit des Volkes in den Dörfern sowohl wie in den Städten wird durch die Popen auf diese Weise immer fortgenährt und raffinirt ausgebeutet.

In seiner Geistesbildung erhebt sich der russische Landgeistliche nicht viel über das Niveau der Geistesbildung des Volkes. Das wenige Geisteslicht, das er im Seminar auch nur so zwischen Thür und Angel gesammelt, verdüstert sich in ihm unter dem Einfluß des ihn umgebenden gemeinen Lebens und auch in Folge seiner eigenen Indolenz. Im Dorfe unterscheidet sich der Pope in seiner Lebensweise auch fast gar nicht von den Bauern. Wie diese lebt er schmutzig in seiner Klause, wie diese trinkt, zankt, lästert und spektakelt er, wobei es gleichgiltig bleibt, ob die Zielscheibe seiner Auslassung ein Fremder oder ein Glied seiner Familie ist. Seine Familie steht dem Dorfpopen überhaupt außer den Grenzen der Liebe, Achtung und Pflege. Sei es die Frau, sei es die Tochter oder der Sohn, jedes treibt, unbekümmert um das Familienhaupt, was ihm beliebt und zusagt. Die Popenkinder sind dann in der Regel so verwildert, wie die Dorfrangen, mit denen sie durch Umgang auch verwachsen sind. Selbst sittliche Verbrechen liegen für den Popen nicht immer in einem zu vermeidenden Gebiete, wie das so oft durch eklatante Fälle bekannt geworden ist. Moralisch ist der russische Geistliche also ein ganz ungenießbarer Mensch und anstatt das versumpfte Volk durch Beispiel seiner Person und durch das Wort zu heben, liegt er selbst in der Kloake der Sittenlosigkeit. Darum hat der Bauer auch keine Achtung vor dem Popen als Menschen. Er kann seinen Ulk mit ihm treiben und ihn höhnen, verspotten, wenn er betrunken durch das Dorf wankt; jedoch begegnet der Bauer dem Popen in seiner Amtseigenschaft, so macht ihn der in seinem Blute sitzende Mystizismus alles wieder vergessen und derselbe Mann, der gestern vielleicht in der Gosse lag, erscheint ihm nun mit einer Ehrfurcht gebietenden Heiligenglorıole ums Haupt. Der Dorfgeistliche besitzt zu seinem Pfarrhof auch immer ein Stückchen Land, und so treibt er auch Landwirthschaft. Aber nicht auf eine bessere Weise, als der Bauer. Dieser ist faul und geradezu ausgezeichnet unpraktisch und auch der Pope faullenzt und treibt bei der wenigen Regsamkeit noch alles verkehrt, — dieser überläßt es Gott, eine Ernte zu geben auch so, so, und jener thuts, und somit wäre bei ihnen eigentlich Gott der richtige Ackerknecht. Wie es in jeder Regel Ausnahmen giebt, so giebt es freilich auch unter dem Popenthum ganz ehrenwerthe, gebildete und durchaus gesellschaftsfähige Priester, aber leider darf man nicht sagen, daß man hier unter hundert Bestätigungen der Regel immer zwei Abweichungen finden dürfte.

Ein merkwürdiger Brauch besteht für die russische Geistlichkeit insofern, daß ein aus dem Seminar entlassener Popenkandidat im Leben noch lange kein Pope werden darf, auch nicht der Gehilfe eines Popen. Der Kandidat muß sich erst die Sporen verdienen; er muß Schulmeister sein und nebenbei Psalmensänger. Nach ein paar Jahren derartigen Dienstes kann er bei sich bietender Vakanz

nichts gethan habe, so sei das unrichtig, Der Staat müsse da repressiv eingreifen, wo die Heilmittel der Kirche nicht ausreichen. Die Kirche würde auch mehr leisten können, wenn der Staat ihr vollständige Freiheit ließe und ihr die gebührende Macht über die Schule gäbe. Die Bestimmungen der Vorlage über die Strafverschärfungen seien zu gedehnt, es müßten die Fälle spezialisirt werden, in denen eine Strafverschärfung eintreten könne. Die Vorschläge zur Beschränkung der Oeffentlichkeit seien zu weitgehend, die gegenwärtige Strafprozeßordnung gebe schon genügend Mittel an die Hand zum Ausschluß der Oeffentlichkeit. Dieser Ausschluß finde schon jetzt öfter als nothwendig statt, wie das der Prozeß Ahlwardt gezeigt habe. Man habe vielfach behauptet, die Vorlage führe die Kasernirung der Prostituirten ein. Wo stehe das? Völlig unrichtig sei die Behauptung des Abg. Bebel, daß die heutige Gesellschaft die Prostitution befördere. Gerade der sozialistische Zukunftsstaat thue das, denn die freie Liebe führe zur Prostitution des ganzen weiblichen Geschlechts.

Abg. **Hahn** (dk.) erklärt, daß die konservative Partei im Großen und Ganzen auf dem Boden der Vorlage stehe. Nur in einem Punkt weiche Redner mit der kleinen Anzahl seiner Freunde von den Ausführungen des Abg. v. Holleuffer ab, nämlich in der Frage der Kasernirung. Die ethischen Bedenken gegen die Kasernirung seien schwerwiegender als die Gründe für dieselbe. Die evangelische Generalsynode habe einstimmig die Kasernirung verworfen.

Abg. **Pieschel** (nl.) erkennt für sich persönlich die Nothwendigkeit für ein gesetzliches Einschreiten gegen das Zuhälterthum an und zwar auf Grund persönlicher Erfahrungen als Richter. Nicht nothwendig aber sei ein Spezialgesetz mit so weittragenden und eingreifenden Bestimmungen wie das vorliegende. Redner wendet sich darauf gegen verschiedene Behauptungen des Abg. Bebel und erklärt, daß der sozialdemokratische Staat, der die Theilung des Eigenthums herbeiführe (Widerspruch bei den Sozialdemokraten), keineswegs die sittlichen Zustände bessern werde.

Abg. **Stadthagen** (S.-D.): Wie wollen Sie die Zuhälter ausrotten? Die Polizei kann nicht ihre Aufgaben gegen das Zuhälterthum erfüllen, weil ihr zu viele Befugnisse eingeräumt sind, weil sie in die verschiedenartigsten Verhältnisse eingreift. Die Polizei könnte viel besser ihre Aufgaben erfüllen, wenn sie sich blos auf die Sicherheitspolizei beschränkte. Die Prostitution muß innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung bestehen, das Zuhälterthum aber ist nicht blos ein Erzeugniß der polizeilichen Beschränkungen und Verfolgungen, welchen die Prostituirten unterliegen, sondern es hängt mit dem Bestehen der Prostitution eng zusammen. Die Prostitution ist zum guten Theil eine Folge der schlechten Arbeitslöhne, die mitunter nur 40—50 Pf. täglich betragen. Durch entsprechende Erhöhung der Löhne kann schon viel geholfen werden, ebenso durch Gewährung voller Koalitionsfreiheit für die Arbeiterinnen. Was die Kasernirung betrifft, so tritt ja von Zeit zu Zeit auch in der Gegenwart das Streben hervor, Bordelle einzurichten, wie sie im Mittelalter zünftig waren. Die Besitzer hatten sogar das Recht, gegen Pfuscher in diesem Gewerbe vorzugehen. Die Folge der Errichtung der Bordelle ist die Ausbeutung der Prostituirten. Die Motive der Vorlage gehen über die Bordellfrage sehr leicht hinweg, obgleich doch ihre thatsächliche Folge die Errichtung von Bordellen ist. auch innerhalb der bestehenden Gesetzgebung ist bereits das Bordell gestattet. Ich erinnere nur an Hamburg. Der Bundesrath hat sich eingehend mit der Sache beschäftigt und auch Gutachten von Universitäten eingeholt. Ich bedaure, daß dieselben uns nicht mitgetheilt sind. Wir müssen entschieden Stellung nehmen zu der Frage: Sind die Bordelle gestattet oder nicht? Thatsächlich bestehen schon jetzt Bordelle, und wenn dies Gesetz angenommen wird, werden sie noch mit dem Schutz des Gesetzes umgeben. Man kann die Inhaber als Bordellräthe, meinetwegen als geheime Bordellräthe bezeichnen. Die Begründung erkennt an, daß ganze Klassen von Dirnen sich Unterhalt verschaffen müssen. Besten Dank für das Zugeständniß! Wenn man diese Leute bestrafen will, dann müssen doch erst diejenigen unter Strafe gestellt werden, welche zur gewerbsmäßigen Unzucht verleiten. Davon steht im Gesetz nichts Ich habe mich bei Verhandlungen über Kuppelei stets gewundert, welchen geringen gesetzlichen Schutz die Verkuppelten genießen. Man will anstößige Schriften bestrafen. Ich könnte Ihnen recht viel anstößige Stellen in der Bibel zeigen, und die geben Sie doch den Kindern zum Lesen. Welche Urtheile haben wir bei der Bestimmung bezüglich Rohheit zu erwarten! Besonderes Vertrauen können wir zu den Richtern heute nicht haben. Man sehe sich doch nur die vielfach gefällten Urtheile an. Was wird heute nicht alles verurtheilt! Sind doch sogar Leute, die für die Streikenden gesammelt haben, als Bettler verurtheilt worden! Das stärkt doch das Vertrauen zu unserer Justiz nicht. Was kann alles als Rohheit und gemeine Bosheit bestimmt werden! Das ist das Böse, daß politische Dinge heute in die Gerichte hineingetragen werden. So lange Sie nicht wirkliche Schöffen- und Schwurgerichte einrichten, kann es nicht besser werden. Deshalb halte ich auch die Bestimmung über die beschränkte Oeffentlichkeit für unannehmbar; denn durch volle Oeffentlichkeit wird der Gesellschaft am besten genützt. Der ganze Gesetzentwurf ist eine Bankerotterklärung der bestehenden Gesellschaftsordnung.

Geheimrath **Lenthe:** Der Bundesrath hat bereits vor Jahren dem Senat Hamburgs von der Unzulässigkeit der Einrichtung von Bordellen Kunde gegeben. Wenn gesagt worden ist, in Hamburg bestehen Bordelle, so muß ich dem auf Grund amtlicher Mittheilungen widersprechen. (Lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Wenn in gewissen Straßen sich die Personen zusammenfinden, die gewerbsmäßige Unzucht treiben, so liegt das daran, daß sie von der Polizei gezwungen werden, in gewissen Straßen zu wohnen. Ich verwahre mich dagegen, als ob die Bestimmungen dieses Gesetzes die Absicht hätten, die Errichtung von Bordellen gesetzlich zu fördern. Wir wollen lediglich verhindern, daß derjenige, welcher an Prostituirte vermiethet, als Kuppler bestraft wird. Die Schmähungen gegen unsere Gerichte und Staatsanwälte weise ich entschieden zurück, und ich habe zu ihren Urtheilen mehr Vertrauen, als zu denen des Abg. Stadthagen. Die Gerichte unterstehen auch nicht den Reichsbehörden, sondern den Landesbehörden, eine Kritik ihres Verhaltens gehört also nicht hierher. (Beifall rechts.)

Abg. **Bebel** (Soz.): Ich habe in meiner früheren Rede nichts Indezentes gesagt, im Gegentheil es sind mir von Geistlichen und Damen Anerkennungsschreiben zugegangen dafür, daß ich der gegenwärtigen Gesellschaft die Maske heruntergenommen habe. Ich halte das aufrecht, was ich über Ihr christliches Verhalten gesagt habe. Es ist unchristlich, wenn Sie dem einen Geschlecht das verbieten, was Sie dem anderen erlauben. Die Prostitution wäre undenkbar ohne Männer, die sie suchen, sie wäre undenkbar ohne jene gesellschaftlichen Zustände, die die Frauen in die Arme der Prostitution treiben. Die christliche Moral gipfelt in jenem auf die Ehebrecherin bezüglichen Satze: Wer sich frei von Schuld fühlt, werfe den ersten Stein auf sie! Wir vertreten diese Moral, obwohl Sie uns Unchristlichkeit vorwerfen. Wir verlangen Gleichheit und Gerechtigkeit, und das erste Erforderniß der Gerechtigkeit wäre, daß jeder geschlechtskranke Mann gesetzlich verpflichtet würde, sich einer ärztlichen Behandlung zu unterziehen. Das Gesetz läuft thatsächlich darauf hinaus, die Einführung der Toleranzhäuser zu erleichtern, und das heißt doch nichts anderes, als die Prostitution staatlich zu organisiren. Gerade die ersten Gesellschaftsklassen sind am unsittlichsten und sollten von einem Gesetze getroffen werden, die Leute, die wie die Mitglieder des bekannten Tugendbundes, auf den Straßen sich umhertrieben, wenn die Mädchen ins Geschäft gingen und sich Opfer für ihre Lüsternheit aussuchten. Die Anschauungen über sittlich und unsittlich wechseln, und ich könnte Ihnen aus der Bibel, aus dem alten Testament über sehr gottgefällige Männer wie David und Salomon Stellen anführen, die heute auf Grund des Sittlichkeitsparagraphen verboten werden würden. Die sozialistische freie Liebe ist lediglich eine Konsequenz des von Ihnen als Voraussetzung für die Prostitution anerkannten Satzes, daß es Naturtriebe giebt, die befriedigt werden müssen.

Damit schließt die Debatte, und die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Nächste Sitzung: Dienstag, 10. Januar, 1 Uhr. (Brausteuervorlage.)

Schluß $4^{3}/_{4}$ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin**, 15. Dez. Die gespannte Situation in Sachen der Militärvorlage wird noch schwieriger, wenn man bedenkt, daß bisher so gut wie niemals eine Militärvorlage vom Reichstage abgeändert worden ist. Immer nur in verhältnißmäßigen Kleinigkeiten hat der Reichstag etwas an den Vorlagen gebessert; sonst aber mußte er sie einfach annehmen oder ablehnen. Es liegt das auch in der Natur der Verhältnisse. Militärische Reorganisationen sind ein so schwieriges Unternehmen, daß sie nur von den Fachmännern auf der Grundlage des ihnen allein zugänglichen Materials entworfen werden können. Was der Volksvertretung alsdann als Recht und Pflicht zusteht, ist die Prüfung der Regierungsvorschläge nach der allgemeinen politischen und wirthschaftspolitischen Seite hin. Jetzt zum ersten Male ist die Lage derartig, daß vom Reichstage nach einem Kompromißwege geforscht wird. Mancherlei wirkt dazu zusammen, einmal die offene Sympathie für die Persönlichkeit des Grafen Caprivi, sodann der wichtige Umstand, daß in der Militärvorlage diejenigen Konzessionen stecken, die eine Mehrheit des Reichstags immer entschiedener verlangt hat, und die aus dem unannehmbaren Rest nur herausgeschält zu werden brauchen. Zentrum, Freisinnige, wohl auch Nationalliberale würden bereit sein, eine Rekrutenvermehrung von 25—30 000 Mann für die Gewährung der gesetzlichen zweijährigen Dienstzeit zu bewilligen. Vielfach wird angenommen, daß sich die Militärverwaltung auch damit allenfalls zufriedengeben würde. Die Schwierigkeit, und zwar eine objektive, von den politischen Entschließungen der Regierung unabhängige Schwierigkeit, ist nun aber die, daß die Grundlage der Caprivischen Heeresreform eine Aenderung der Organisation ist, die sich mit dem angebotenen Maße der Rekrutenvermehrung nicht durchführen läßt. Vielleicht nicht einmal die Hälfte des von der Regierung Geforderten, wofern sie diese Hälfte bekäme, würde für die geplante Reorganisation ausreichen. Was die Mehrheit dem Reichskanzler vorschlägt, das bedeutet hiernach etwas ganz Anderes, nicht bloß quantitativ, sondern auch qualitativ, als was der Reichskanzler verlangt. Im gewissen Sinne könnte damit die Verständigung sogar erleichtert werden, indem es sich nicht eingentlich um ein Abhandeln, sondern um die Schaffung eines ganz neuen Bodens durch gemeinsame Arbeit der Militärverwaltung und des Reichstags drehte. Es ist das freilich die optimistischste unter allen gegenwärtig möglichen Auslegungen, und die meisten unterrichteten Personen sehen die Sache bedenklicher an, obwohl niemand zu sagen weiß, was kommen wird. Daß der Reichskanzler sich zur Auflösung entschließen sollte, gilt einfach als unmöglich. Daß er sich auf die in der ersten Lesung angebotenen Bedingungen einlassen sollte, wird ebenso wenig geglaubt wie ein völliger Verzicht auf die Vorlage mit der Konsequenz, daß nun Alles sein sollte, als wäre gar nichts geschehen. Hiernach bliebe nur übrig, daß der Reichskanzler zurücktritt, und daß sein Nachfolger auf die jetzige Militärvorlage verzichtet, oder aber, daß dieser Nachfolger bewilligt erhält, was dem Grafen Caprivi verweigert wurde. Etwas Aehnliches ist ja schon 1890 dagewesen, wo der Reichstag dem jetzigen Reichskanzler eine Militärvorlage bewilligte, die er dem Fürsten Bismarck wahrscheinlich verweigert hätte. Nach Alledem würde die Situation verhältnißmäßig durchsichtig erscheinen, wenn ein plausibler Grund dafür vorhanden wäre, daß das Zentrum plötzlich, obschon nicht direkt, zum Sturze des Grafen Caprivi die Hand reichen sollte, weil hierfür weder ein sachlicher noch ein in den tieferen Bezügen der politischen Entwickelung steckender Anlaß erkennbar ist. Darum gilt es überwiegend auch jetzt noch als das Wahrscheinlichere, daß eine Verständigung erzielt wird, nur daß kein Mensch bestimmen könnte, welcher Art diese Verständigung sein müßte.

— Die „Post“ schreibt: „Man will wissen, daß die Frühstückstafel vom letzten Sonntag im Neuen Palais, die einen rein militärischen Charakter hatte, mit der Sitzung des Reichstages vom Montag in einem gewissen Zusammenhange stand, insofern, als hier die Verabredungen zwischen dem Staatsoberhaupte und dem Reichskanzler in Betreff der Aeußerungen des Grafen Caprivi über den Ahlwardt-Prozeß, die, wie man wissen will, auf den Willen des Kaisers zurückzubeziehen sind, getroffen worden sind.“

— Zum Vorsitzenden der Militärkommission ist Frhr. von Manteuffel (kons.), zum Stellvertreter Frhr. von Wendt (Ztr.) designirt worden. In der Militärkommission sind die Freisinnigen (wie schon mitgetheilt) durch die Abgg. Baumbach, Hugo Hermes, Hinze, Richter, Rickert und Payer (Volksp.), die Sozialdemokraten durch die Abgg. Bebel, Grillenberger und Singer, die Nationalliberalen durch die Abgg. v. Bennigsen, Buhl, Schneider-Hamm, die Reichspartei durch den Abg. Frh. v. Stumm, die Deutschkonservativen durch die Abgg. v. Manteuffel, v. Hammerstein, Graf v. Saldern-Ahlimb, v. d. Schulenberg und v. Friesen, das Zentrum durch die Abgg. Graf Ballestrem, Frhr. v. Buol, Fritzen (Düsseldorf), Dr. Schädler, Frhr. v. Wendt, Gröber, Dr. Lieber, Graf von Preysing und die Polen durch die Abgg. Dr. v. Komierowski und Graf Kwilecki vertreten.

— Die Firma Ludwig Löwe u. Co. läßt mehreren Berliner Zeitungen folgende Mittheilung zugehen:

„Der „Figaro“ (Paris) bringt die Nachricht, daß sich in den Händen des Schwiegersohnes Boulangers ein Brief unserer Firma vom 20. Oktober 1886 befinde, worin wir uns der französischen Regierung gegenüber zur Lieferung von Maschinen und Werkzeugen für Gewehrfabrikation erbieten. Die französische Regierung stand zur Zeit im Begriff, für mehrere Millionen Franks Maschinen in Amerika zu bestellen, und es ist zutreffend, daß wir am 20. Oktober 1886 an das französische Kriegsministerium eine Offerte auf Lieferung von Maschinen und Werkzeugen für Gewehrfabrikation gerichtet haben, mit der Motivirung, daß wir mit den in Betracht kommenden amerikanischen Fabriken sehr wohl zu konkurriren in der Lage wären. Zu unserem Bedauern haben wir einen Auftrag nicht erhalten. Derselbe ist zum

---

erst sein Popenpatent ausnützen. Aber eine Bedingung kommt hierzu noch: bevor der neue Pope in dem langen Rock seinen Fuß in die Kirche setzt, muß er verheirathet sein. Der Pope kann in seinem Leben aber auch nur einmal heirathen. Von dem Vordienst als Schulmeister und Psalmensänger werden nur diejenigen wenigen Popenkandidaten befreit, die in der geistlichen Akademie ihre Ausbildung erhalten haben.

Das Volk erschaut aus seiner Geistesnacht heraus die griechisch-orthodoxe Religion in einem mystischen Lichte. Es hält an seinem Glauben, daß man nur allein durch den orthodoxen Glauben selig werden kann und daß ein jedes Heiligenbild Gebete zu erhören und Wunder zu thun im Stande sei. Und die Obrigkeit freut sich blos dazu. Sie weiß sehr wohl, daß solch ein Wunderglaube die festeste Grundmauer der Orthodoxie ist. Man gestattet daher auch in keiner Weise, an dem Prestige der Orthodoxie mit dem Finger der Vernunft zu rühren. So wurde vor einigen Jahren in Petersburg im Interesse des Mystizismus ein Fall des Kirchenraubes von der richtenden Gewalt außerhalb des Strafbereichs gelassen. Ein um Existenzmittel verlegener Arbeiter hatte nämlich in einer Kirche aus einem Heilgenbilde einen dessen Auge vorstellenden Edelstein gestohlen und als der gefaßte Dieb vor das Gericht geführt wurde, sagte er aus, daß das Heiligenbild ihm während des Kirchendienstes mit den Augen zugeblinzelt habe, damit er es beraube, um sich Brot zu verschaffen. Er habe sich dann in der Kirche versteckt und nachdem die Gemeinde fortgegangen sei, sein Werk ausgeführt. Durch die plumpe Erfindung von dem Augenblinzeln des Heiligenbildes wurden dem Gericht einfach die Hände gebunden, denn es durfte dem Diebe nicht entgegenstellen, daß er lüge, weil ein Heiligenbild garnicht im Stande sei, Leben zu äußern. Das hätte der orthodoxen Konfession den Nimbus zerstört und was hätte dann das Volk darüber gesagt. Dem Petersburger Pöbel war der Diebstahl auch weit bekannt geworden und er glaubte fest an die ihm zu Grunde gelegte Fabel und nahm Partei für den Dieb. Was das Gericht thun konnte, war, daß es den Dieb ermahnte, vor einer unsoliden Verlockung eines Heiligenbildes sich nächstens zu hüten und dann laufen ließ. Besser noch bezeugt der Kultus mit dem Bilde der Mutter Gottes zu Kasan das Bestreben zur Erhaltung des Mystizismus. Das Kasansche Bild soll einstens haarsträubende Wunderthaten geleistet haben und dafür wird dem Bilde nun alljährlich den 3. Nov. ein Kirchenfest gefeiert. An dem Festtage müssen in den Provinzen alle Geschäfte geschlossen sein und es sollte ein Nichtorthodoxe bloß wagen, nicht mitfeiern zu wollen oder die Historie mit dem Bilde für einen Schwindel zu erklären.

Wenn nun dieser bizarre Kultus auch schon etwas von dem Heldenthum in sich schließt und wenn das abgefeimte, menschlich unmögliche Popenthum geflissentlich dafür sorgt, daß es Finsterniß sei in den Gemüthern und Köpfen ihrer Gemeinden, so ist der Krebsschaden der Religion am Leibe Rußlands damit doch noch nicht abgegrenzt. Rußland hat noch seine Klöster. Von diesen Instituten wird wohl weiter kein Frevel an dem Geist des Hundertmillionenvolkes verübt, aber es wird weiter an dessen Blut gesogen durch eine raffinirte Almosenbettelei. Die heiligen Schwestern und Brüder, die an ihrer Zerlumptheit und Schmutzigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, ergießen sich aus ihren verwitterten Mauern bis in die weitesten Provinzen hinaus, um ihr Bettelhandwerk zu treiben. Sie begleitet ein Gefährt, um die erhaltenen Gaben aufzunehmen und selbst das Gefährt ist erbettelt. Ein Bauer, welcher sich dadurch ein geistliches Verdienst zu erwerben glaubt, hat es der bekutteten Schaar auf die Zeit überlassen. Und ist dieses Gefährt vollgepackt, wird ein anderer Bauer ein anderes hergeben. An die Thür einer jeden Hütte klopft der Mönchsfinger und das Volk giebt gern aus seinen Korn- und Speisevorräthen und auch aus seinem Geldbeutel. Selbst der ärmste, gedrückteste Mann macht hierin keine Ausnahme; er muß wegen seiner Gabe hernach vielleicht hungern, aber er will das Patent auf die Seligkeit haben. Die Ausbeuter mögen auch nicht an der Thür des Aermsten vorbeigehen, da in ihrer Brust doch kein Gefühl für den Nächsten wohnt.

Selbstverständlich treiben die Klosterbrüder und Schwestern auch in den Städten ihr Unwesen. In Petersburg sind sie geradezu zur Stadtplage geworden. Wo man nur seinen Fuß hinsetzen mag, kann man von dem bekannten barhäuptigen Mann oder dem schwarzverhüllten Frauenzimmer mit einem mit Silberbändchen kreuzweise überzogenen schwarzen Deckel in der Hand, belästigt werden. In den Höfen lassen sie ihre widerwärtigen Rufe in die Wohnungen hinein erschallen und man kann von Glück sagen, daß ihnen die Hausschwelle unüberschreitbar ist.

Was eine solche Almosenauspresserei nun noch abscheulicher macht, ist, daß die russischen Klöster ihrer nicht im Geringsten bedürfen. Die Klöster haben ja seit Jahrhunderten so viel Geld und Geldeswerth zusammengerafft, daß sie darin ja fast schon ersticken möchten. Nicht Millionen sinds, es sind Milliarden. Die Klöster sind das tausendfache Echo im Goldklang zu dem großen Schrei des Mangels im Zarenlande, Und nur mit einem kleinen Theil der Klosterschätze könnte man der zerfahrenen Wirthschaft wieder zurechthelfen und die augenblickliche Geldnoth der Regierung beheben. Und wenn alle die todtliegenden Klosterschätze für den Staat gehoben würden, dürfte Rußland ein kleiner Geldprotz werden unter den Staaten. Allein das wird nimmer geschehen können und wenn auch der Spender all' der Schätze, das Volk, im Elend verkäme. Was den Klöstern gehört, behütet der Klerus mit Drachenkrallen; er ist mächtig, er muß nichts, er will, er befiehlt.

Die Klostergeistlichkeit ist fähig gewesen, moralisch noch tiefer herabzusinken, als das Popenthum gesunken ist. Die Klöster sind thatsächlich wahre Gruben der geistigen und sittlichen Verkommenheit. Von den Nonnen und Mönchen werden Abenteuer erzählt, die die Schilderungen eines Boccaccio noch zu beschämen vermögen und gegen die die krassesten Phantasieprodukte eines Emile Zola noch lichte Tugendbilder sein mögen.

Von der großen Macht des russischen Klerus splittert sich ein starker Theil auf die Regierung ab. Es wird daher wie auf das Volk, so auf die Regierung gedrückt. Die heilige Synode in Petersburg, die Quintessenz des Popenthums und der Klostergeistlichkeit, thut das. In kirchenpolitischen Dingen ist die Regierung nichts, als eine Ausruferin der Beschlüsse der Synode und selbst auf anderen politischen Gebieten ist die Hand der Synode nicht immer fern vom Spiele. So sind so manche Gesetzesprojekte durch den Mund der Synode in den Papierkorb geblasen worden. Alles muß sich beugen vor dem Kreuz, alles ihm unterthan sein.

größten Theile nach Amerika, zu einem kleineren Theile an eine andere Fabrik in Deutschland gegeben worden. Hätten wir den Auftrag erhalten, dann würde das Deutsche Reich keinerlei Nachtheil davon gehabt haben, wohl aber die deutsche Industrie den großen Vortheil, daß die amerikanische Konkurrenz auch aus Frankreich, dem einzigen Lande in Europa, wo sich dieselbe, Dank den eigenthümlichen politischen Verhältnissen, noch behaupten konnte, vertrieben worden wäre."

Aweyden, 15. Dez. (Amtliches Wahlergebniß.) Bei der heutigen Landtags-Ersatzwahl im Wahlbezirk Sensburg-Ortelsburg (7. Reg.-Bez. Gumbinnen) an Stelle des verstorbenen Landrath v. Schwerin wurden für den konservativen Kandidaten, Rittergutsbesitzer v. Quassowski-Groß-Kamionken (Kreis Sensburg), 242 Stimmen abgegeben. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt. v. Quassowski ist somit gewählt.

Aus dem Saarkohlenrevier, 13. Dez. Eine Versammlung von mehreren Tausend Bergleuten beschloß, an den Minister von Berlepsch folgende Petition zu richten: „Die Bergleute des Saarreviers beschweren sich über die neue vom 1. Januar 1893 einzuführende Arbeitsordnung für die königlichen Gruben des Saarreviers und wünschen, daß dieselbe nicht erscheinen möge, ohne daß ihre verschiedentlichen abweichenden Wünsche darin berücksichtigt worden sind. Sollte diesen Wünschen nicht stattgegeben werden, so kündigen sämmtliche Saarbergleute am 1. Januar die Arbeit, zu welchem Zwecke ein aus 5 Personen bestehendes Streikkomitee gewählt worden ist." Die gewünschten Aenderungen beziehen sich namentlich darauf, daß der Achtstundentag einschließlich Ein- und Ausfahrt in den Schacht bewilligt wird, während in der Arbeitsordnung achtstündige Arbeit unter Tage vorgesehen ist.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 15. Dez. Eine entsetzliche Blutthat ist, wie schon telegraphisch gemeldet, in der Nacht zum Donnerstag von einem nicht zurechnungsfähigen jungen Mann an einer Prostituirten in dem Hause Bergstraße 26 begangen worden. Die „Freis. Ztg." erhält darüber folgende Mittheilungen: Auf dem Hofe des Grundstücks Bergstraße 26 wohnt zu ebener Erde die 35 Jahre alte Prostituirte Anna Werner geb. Fetting, in dem der Polizei seit Jahren bekannten Absteigequartier von Koschmöda, das von einem Polizeirevier in das andere verlegt wird. In dem aus Stube und Küche bestehenden Quartier bewohnte der kranke Tischler Koschmöda mit seiner Ehefrau und einer 16jährigen Tochter die Küche, während das 2fenstrige Zimmer als „Absteigequartier" vermiethet wurde. In der Nacht um 1¼ Uhr betrat der Zuhälter der Werner, Namens Schöneberg, das Zimmer und fand die Genannte auf dem Bette liegend mit durchschnittenem Halse todt vor. Der Schnitt war von der linken Seite mit einem Rasirmesser geführt worden. Neben der Leiche stand ein mittelgroßer, etwa 25jähriger fast bartloser Mann, dessen Hände von Blut trieften, der völlig theilnahmlos um sich blickte, keinerlei Miene machte, zu entfliehen und sich durch einen schnell herbeigeholten Wächter widerstandslos zum Polizeirevier führen ließ. Hier machte er den Eindruck eines Wahnsinnigen. Er nannte sich bald Förster, bald Blocksberg. Bei seiner Durchsuchung fand man eine Eisenbahnfahrkarte 4. Klasse, die in Eberswalde gelöst war, wie auch einen Abmeldeschein, der auf den Namen Friedrich Heine, am 15. März 1866 in Liepe geboren, lautete. Der sofort hinzugezogene Dr. Stein konnte nur den Tod der Werner feststellen. Die Leiche blieb bis um 12 Uhr Mittags in dem Hause Bergstraße 26, und wurde, nachdem der Thatort durch den Untersuchungsrichter, Staatsanwalt und durch die Kriminalpolizei besichtigt worden war, nach dem Schauhause übergeführt. Die Ermordete ist bei Koschmöda nicht polizeilich gemeldet, und scheint eine feste Wohnung nicht gehabt zu haben. Merkwürdig ist, daß die Familie Koschmöda überhaupt nichts von dem Vorfalle gehört haben will.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 15. Dez. Das Abgeordnetenhaus genehmigte mit großer Mehrheit das zweimonatliche Budgetprovisorium. Dagegen sprachen und stimmten hauptsächlich die Jungczechen. Im Laufe der Debatte kennzeichnete der Abg. v. Plener das frühere Verhältniß der Deutschen Linken zur Regierung als ein auf etwas künstlichen Voraussetzungen beruhendes, das wegen Mangels an einem positiven Arbeitsprogramm und bezw. der Weiterverfolgung gewisser der Deutschen Linken widerstrebender Tendenzen durch den Ministerpräsidenten dem ersten rauhen Anstoße von Außen habe erliegen müssen. Die Deutsche Linke wahre sich nunmehr freie Hand, um ihrer Partei die Geltung zu verschaffen, die sie verdiene. Sie lehne die Verantwortung für die Führung der Geschäfte im Hause ab und richte sich den Interessen der Partei und des deutschen Volkes gemäß ein, sie habe nur patriotische Rücksichten, sowie Rücksichten auf das nationale, politische und wirthschaftliche Wohl ihrer Wähler zu nehmen. Der Abgeordnete Kvekvic (dalmatinischer Serbe) stellte das Vorhandensein von Serben neben den Kroaten in Dalmatien fest und lehnte entschieden das Programm einer Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien ab, gegen welche sich die dalmatinischen Serben verwahren müßten.

Wien, 15. Dez. Der Zentral-Rechnungsabschluß des Staatshaushalts für das Jahr 1891 weist gegenüber dem Voranschlag einen Ueberschuß von 14 370 000 Gulden auf; die direkten Steuern ergaben einen Mehrertrag von 6 770 000 Gulden, die indirekten Steuern einen Mehrertrag von 9 100 000 Gulden, wogegen der Staatseisenbahn-Betrieb einen Ausfall ergab.

Wien, 15. Dez. Die amtliche „Wiener Ztg." veröffentlicht die Durchführungs-Verordnung zu dem deutsch-österreichischen Uebereinkommen betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Marken.

Wien, 15. Dez. Dem „Fremdenblatt" zufolge hat der Präsident der „Alpine-Montan-Gesellschaft", Graf Wodzicki, der zugleich Gouverneur der Länderbank ist, seinen Abschied eingereicht, sein Nachfolger bei der „Alpine-Montan-Gesellschaft" wird ein Mitglied des Verwaltungsrathes dieser Gesellschaft

Pest, 15. Dez. (Abgeordnetenhaus.) Bei der heute fortgesetzten Generaldebatte über das Budget sprach der Abgeordnete Bechy von der angeblichen Entfremdung zwischen der Krone und der Nation und erklärte, falls dem so wäre, sei es die erste und die hauptsächlichste Aufgabe der Regierung, dies zu beseitigen durch die Informirung des Kaisers über die wahren Gesinnungen der Nation, welche dynastisch gesinnt sei, wie keine andere.

Pest, 15. Dez. Heute Vormittag haben hier unter dem Vorsitz des Fürstprimas Vaszary die Bischofs-Konferenzen begonnen, an welchen alle ungarischen Bischöfe theilnehmen.

Pest, 15. Dez. Die Bischofskonferenz beschloß, entsprechend dem Referate des Fürstprimas Vaszary, eine gemeinsame Darlegung an den Papst, den Kaiser und die Regierung, in welcher die Gefahren und die ernsten Konsequenzen des kirchenpolitischen Programms der Regierung erörtert werden. Ferner wurde beschlossen, die schädlichen Folgen dieses Programms bereits anläßlich der Budgetdebatte im Oberhause darzulegen.

Triest, 14. Dez. Erzherzog Franz Ferdinand ist von seinen Eltern und Geschwistern begleitet, heute Abend um 8¾ Uhr hier eingetroffen und von den Spitzen der Behörden empfangen worden. Von der Bevölkerung lebhaft begrüßt, begaben sich die Fürstlichkeiten an den Strand. Erzherzog Franz Ferdinand fuhr alsdann an Bord der „Elisabeth", Erzherzog Karl Ludwig mit seiner Familie an Bord des elektrisch beleuchteten „Greif". Die Abfahrt der „Elisabeth" ist auf morgen Nachmittag 2 Uhr angesetzt.

Baden i. Aargau, 15. Dez. Ein manövrirender Güterzug der Nordostbahnlinie fuhr heute Vormittag 10 Uhr in Folge falscher Weichenstellung in ein unrichtiges Geleise und zertrümmerte vier dort befindliche leere Personenwagen, welche theilweise auf die Straße geworfen wurden, wo die Trümmermasse hoch aufgehäuft liegt. Die erste der beiden Lokomotiven bohrte sich in den Sand. Führer und Heizer konnten abspringen, sodaß Niemand verletzt wurde. Der Verkehr ist vollständig gesperrt und wird durch Umsteigen ermöglicht. Die Passagiere müssen durch das Südtchen gegen bis zum Südende des Tunnels, wo die Züge nach Zürich warten. Man hofft die Linie noch heute wieder frei zu machen.

Rom, 14. Dez. Die über eine bevorstehende Aenderung beziehungsweise Umbildung des Kabinets umlaufenden Gerüchte entbehren, wie die „Agenzia Stefani" meldet, jeglicher Begründung.

Rom, 15. Dez. Heute sind zwei päpstliche Schreiben an die italienischen Bischöfe und an das italienische Volk veröffentlicht worden, in welchen die Freimaurerei lebhaft bekämpft wird, die den teuflischen Zweck verfolge, an die Stelle des Christenthums den Naturalismus zu setzen.

Paris, 15. Dez. [Deputirtenkammer.] Die Tribünen sind überfüllt. Unter lebhafter Bewegung des Hauses beantragen der Justizminister Bourgeois und der Ministerpräsident Ribot die sofortige Berathung des Antrages Pourquère betreffend die Befugnisse der Panama-Untersuchungskommission, damit der Antrag sofort verworfen werde. Die Minister stellen hierbei die Vertrauensfrage Brisson beantragt dagegen die Vertagung der Berathung, er billige das Prinzip des Antrages, halte aber augenblicklich die Befugnisse der Untersuchungs-Kommission für ausreichend. Hierauf wurde die sofortige Berathung mit 424 gegen 122 Stimmen beschlossen.

Paris, 15. Dez. In dem heutigen Kabinetsrathe kündete der Justizminister Bourgeois die Absicht an, den Antrag Pourquéry de Boisserin betreffend die Uebertragung richterlicher Befugnisse auf die Panama-Untersuchungskommission von der Tribüne herab zu bekämpfen.

Paris, 15. Dez. Jules Roche hat gegen das Journal „Libre Parole", welches behauptet hatte, daß der Name Roche's auf dem Verzeichniß der Checques figurire, das bei Thierré beschlagnahmt wurde und von dem Thierré gestern vor der Kommission behauptete, daß es verbrannt worden sei, bei dem Assisenhof die Klage wegen Verleumdung erhoben.

Der Deputirte Emmanuel Arène hat an den boulangistischen Deputirten Gabriel seine Zeugen geschickt, weil dieser während der Rede Ribots in der Kammer ausgerufen hatte: Alle Welt applaudirt, selbst Emmanuel Arene.

Eine den Abendblättern zugestellte Mittheilung bezeichnet die Nachricht von einer geplanten Vermählung des Prinzen Ferdinand von Bulgarien mit der Prinzessin Helene von Orleans als unbegründet.

Paris, 15. Dez, Eine Depesche aus Rio de Janeiro meldet von einem Militär-Aufstand, der sofort unterdrückt worden sei. Die Schuldigen seien verhaftet.

Brüssel, 15. Dez. [Münzkonferenz.] Die von der Konferenz eingesetzte Kommission hielt heute eine Sitzung ab, in welcher der Wortlaut des der Konferenz heute Nachmittag zu erstattenden Berichtes festgesetzt wurde. Die Kommission gelangte, nachdem sie die Gründe für und gegen die Vorschläge, welche die Delegirten Tietgen, Houldworth und Allard der Konferenz unterbeitet hatten, sowie die von Foville, Forsell und Sainctellette dazu beantragten Amendements in Erwägung gezogen hatte, zu dem Schlusse, daß sie, weil die Konferenz sich noch nicht zur Hauptfrage ausgesprochen habe, über die verschiedenen dazu eingebrachten Vorschläge weder irgend ein Votum abzugeben noch auch irgend ein Kompromiß bezüglich der zur Zeit auf dem Gebiete der Münzwährung herrschenden Doktrinen zu formuliren in der Lage sei.

London, 15. Dez. Nach einer Meldung des „Reuterschen Bureaus" aus Peking, hat der neu ernannte englische Gesandte für China, O'Connor, dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Bukarest, 14. Dez. Der Senat hat mit 63 gegen 7 Stimmen den Adreßentwurf genehmigt. Der Minister des Auswärtigen Lahovary betonte in der heutigen Sitzung bezüglich der Zappa-Angelegenheit, er werde danach streben, daß die Souveränetät des Landes in jeder Beziehung gewahrt bleibe. Derselbe ersuchte gleichzeitig die Opposition von einer Kritik der Handelsverträge den Abschluß der Verträge mit Frankreich und Deutschland abzuwarten. Vernesco (Opposition) billigte die Zurückweisung eines Schiedsgerichts in der Zappaschen Erbschaftsangelegenheit, tadelte aber die Art der Intervention in dem genannten Prozesse. Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärte der Domänenminister Mano, die in dem rumänischen Generaltarife aufgestellten Prinzipien würden durch die von der Regierung vorgelegten Handelsvereinbarungen nicht berührt.

Sofia, 15. Dez. Die „Agence Balcanique" konstatirt, daß die Bekanntgabe der geplanten Verfassungsänderung Anfangs thatsächlich in der Hauptstadt wie in den Provinzen und auch bei mehreren Gruppen der Deputirten einen ungünstigen Eindruck gemacht habe, insbesondere sei die Abänderung des Artikels 38 selbst bei einflußreichen Persönlichkeiten energischem Widerspruche begegnet. Allein nach näherer Erwägung und Erörterung in der Presse sei gegenwärtig die öffentliche Meinung der geplanten Abänderung günstig und letztere werde nunmehr als nothwendig zur Konsolidirung der Dynastie und Erhaltung der Ruhe des Landes erachtet. Durch die Abänderung des Artikels 38 der Verfassung werde die Vermählung des Prinzen Ferdinand erleichtert werden. Es herrsche sogar die Ansicht vor, ein Heirathsprojekt des Prinzen bestehe bereits und werde demnächst angekündigt werden.

Newyork, 15. Dez. Eine Depesche des „Newyork Herald" aus Valparaiso besagt, die chilenische Regierung habe eine Militärverschwörung entdeckt, deren Zweck gewesen sei, das 7. Regiment aufzuwiegeln. Die Verschwörer seien verhaftet worden, es seien sämmtlich ehemalige Offiziere.

Marienwerder, 16. Dez. Von der Reichstagsstichwahl sind bisher die Resultate aus fünf Städten und fünfundzwanzig ländlichen Ortschaften bekannt. Wessel (freik.) erhielt dort 3054, v. Donimirski (Pole) 2626 Stimmen.

Paris, 16. Dez. In den Wandelgängen der Kammer verlautete, Brisson werde den Vorsitz in der Panamauntersuchungs-Kommission niederlegen. Ebenso sollen die der Kommission angehörenden Deputirten der Rechten beabsichtigen, aus derselben auszuscheiden.

Handel und Verkehr.

** **London,** 14. Dez. [Resumé Wollauktion.] Feine Greasy Merino 7½, geringe pari bis 5, feine Scoured Merino 7½, Mittelsorten und Ordinäre 5, Greasy Croßbred pari bis 5 Prozent über Oktober. Feine Scoured Croßbred pari bis 5 Prozent billiger, Ordinäre pari bis 5 Prozent theurer. Cape und Natal feine Snow white 5 bis 7½, geringere pari bis 5, Greasy und Fleece 5 Prozent über Oktoberpreise. Preise stetig. Nächste Auktion 24. Januar.

** **Bradford,** 15. Dez. Markt ruhiger. Wolle fest, englische gehalten. Merino weniger fest. Garne ruhiger, jedoch Spinner beschäftigt und fest. Mohair und Alpacca fester.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
15. Nachm. 2	751,8	WNW stark	bedeckt ¹)	+ 2.5
15. Abends 9	751,3	SW mäßig	bedeckt	+ 2.0
16. Morgs. 7	749,9	NW mäßig	bedeckt	+ 1.5

¹) Vormittags schwacher Regen.

Am 15. Dez. Wärme-Maximum + 2,5° Cels.
Am 15. „ Wärme-Minimum — 1,5° „

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 15. Dezember. (Schlußkurse.) Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 86,00, 3½ proz. L.-Pfandbr. 97,80, Konsol. Türken 21,75, Türk. Loose 91,00, 4proz. ung. Goldrente 96,00, Bresl. Diskontobank 96,50, Breslauer Wechslerbank 97,00, Kreditaktien 166,75, Schles. Bankverein 111,00, Donnersmarckhütte 81,50, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 111,00, Oberschles. Eisenbahn 42,25, Oberschles. Portland-Zement 64,50, Schles. Cement 113,50, Oppeln. Zement 83,50, Schl. D. Zement —,—, Kramsta 123,00 Schles. Zinkaktien 186,50, Laurahütte 95,25, Verein. Oelfabr. —,—, Oesterreich. Banknoten 169,40, Russ. Banknoten 204,10, Giesel Cement 70,00.

Frankfurt a. M., 15. Dez. (Schlußkurse). Fest.

Lond. Wechsel 20,332, 4proz. Reichsanleihe 107,05 österr. Silberrente 82,15, 4⅕ proz. Papierrente 82,55, do. 4proz. Goldrente 98,35, 1860er Loose 126,30, 4proz. ung. Goldrente 96,00, Italiener 92,30, 1880er Russen 97,30, 3. Orientanl. 66,40, unifiz. Egypter 99,65, konv. Türken 21,65, 4proz. türk. Anl. 86,60, 3proz. port. Anl. 21,70, 5proz. serb. Rente 76,00, 5proz. amort. Rumänier 97,00, 5proz. konsol. Mexik. 76,40, Böhm. Westbahn 291,20, Böhm. Nordb. 155,40, Franzosen —, Galizier 183½, Gotthardbahn 156,20, Lombarden 79¾, Lübeck-Büchen 137,50, Nordwestbahn 178⅜, Kreditaktien 265¼, Darmstädter 131,60, Mitteld. Kredit 96,00, Reichsb. 149,40 Disk.-Kommandit 177,90, Dresdner Bank 138,30, Pariser Wechsel 80,825, Wiener Wechsel 169,27, serbische Tabaksrente 75,70, Bochum. Gußstahl 115,00, Dortmund. Union 51,00, Harpener Bergwerk 123,00, Hibernia 107,50, 4proz. Spanier 64,40, Mainzer 110,10.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 265⅞, Disk.-Kommandit 178,80, Berliner Handelsgesellschaft —.

Wien, 15. Dez. Auf neuerliche Budapester Meldungen über bevorstehende Inangriffnahme der Valutageschäfte fest, bei unbelebtem Verkehr.

Oesterr. 4⅕% Papierr. 97,75, do. 5proz. 100,60, do. Silberr. 97,40, do. Goldrente 116,00, 4proz. ung. Goldrente 113,70, 5proz. do. Papierr. 100,50, Länderbank 224,75, österr. Kreditakt. 314,85, ungar. Kreditaktien 362,50, Wien. Bk.-V. 114,50, Elbethalbahn 227,00, Galizier 217,50, Lemberg-Czernowitz 245,25, Lombarden 91,75, Nordwestbahn 211,50, Tabaksakt. 171,25, Napoleons 9,57, Marknoten 59,02½, Russ. Banknoten 1,19⅜, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 108,00.

Paris, 15. Dez. (Schlußkurse.) Fest.

3prozentige amort. Rente 99,55, 3proz. Rente 99,57½, 4proz. Anl. —, Italien. 5proz. Rente 93,62½, öster. Goldr. —, 4proz. ungar. Goldr. 97⅛, 3. Orient-Anl. 66,20, 4proz. Russen 1889 97,80, 4proz. Egypter —,—, konv. Türken 21,92½, Türkenl. 90,50, Lombarden 211,25, do. Priorit. 436,00, Banque Ottomane 596,00, Panama 5 proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 410,60, Tab. Ottom. 366,87, Neue 3proz. Rente —,—, 3proz. Portugiesen 22⅝, 3proz. Russen 80,20.

Privatdiskont 2⅛ Proz.

Petersburg, 15. Dez. Wechsel auf London 99,30, Russ. II. Orientanl. 103, do. III. Orientanl. 104⅞, do. Bank für ausw. Handel 286, Petersburger Diskonto-Bank 495, Warschauer Diskonto-Bank —, Petersb. internat. Bank 461½, Russ. 4½proz. Bodenkreditpfandbriefe 156½, Gr. Russ. Eisenbahn 255,00, Russ. Südwestbahn-Akten 114¾.

London, 15. Dez. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. 2¾ proz. Consols 97¼, Preuß. 4proz. Consols 107,00 Italien. 5 proz. Rente 93⅛, Lombarden 8½, 4proz. 1889 Russen II. Serie) 98⅝, konv. Türken 21¾, österr. Silberr. 82,00 österr. Goldrente 98, 4proz. ungar. Goldrente 96, 4prozent. Spanier 64½, 6½ proz. Egypter 93½, 4proz. unific. Egypter 98¾, 4proz. gar. Egypter —, 4¼proz. Tribut-Anl. 96¾, 3proz. Mexikaner 77½, Ottomanbank 13¾, Suezaktien —, Canada Pacific 92⅜, De Beers neue 18, Platzdiskont 1⅞.

Rio de Janeiro, 14. Dez. Wechsel auf London $13^{7}/_{16}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 15. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 15,75, do. fremder loko 17,00, per März 16,55, per Mai —,—. Roggen hiesiger loko 14,25, fremder loko 16,00, per März 14,00, per Mai —,—. Hafer hiesiger loko 14,75, fremder —,—. Rüböl loko 55,50 per Mai 52,70, per Okt. —,—. — Wetter: Trübe.

Bremen, 15. Dezember. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,50 Br.

Baumwolle. Stetig. Upland middl. loko 50¾ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung p. Dez. 50½ Pf., per Jan. 51 Pf., p. Febr. 51¼ Pf., p. März 51½ Pf., p. April 51¾ Pf., per Mai 52 Pf.

Schmalz. Fest. Shafer — Pf., Wilcox — Pf., Choice Grocery schwimmend, 51 Pf., Armour 51½ Pf. Armour schwimmend 51 Pf., Rohe u. Brother (pure) 51½ Pf., Fairbanks — Pf.

Speck. Ruhig. Nov.-Abladung 46, Dez.-Januar-Abladung short clear middl. 44, long clear middl. 43.

Wolle. Umsatz 145 Ballen.

Tabak. 601 Packen St. Felix, 120 Packen Paraguaä.

Bremen, 15. Dez. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 148½ Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 93¼ Gd.

Hamburg, 15. Dez. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezbr. 76¾, per März 74½, per Mai 73½, per Sept. 73½. Ruhig.

Hamburg, 15. Dez. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Dezbr. 14,00, per Januar 14,00, per März 14,20, per Mai 14,32½. Ruhig.

Hamburg, 15. Dez. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko neuer 152—154. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer, 130—135, russ. loko ruhig, transito 110—112. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) matt, loko 52. — Spiritus loko still, p. Dez. 22 Br., p. Dez.-Jan. 21⅝ Br., p. Jan.-Febr. 21⅝ Br., p. April-Mai 21⅝ Br., per Mai-Juni —. Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum matt, Standard, white loko 5,25 Br., per Jan.-März 5,20 Br. — Wetter: Thauwetter.

Pest, 15. Dez. Produktenmarkt. Weizen schwach, per Frühjahr 7,44 Gd., 7,45 Br., per Herbst 7,55 Gd., 7,56 Br. Hafer per Frühjahr 5,49 Gd., 5,50 Br. Mais per Mai-Juni 1893 4,80 Gd., 4,81 Br. Kohlraps per August-Sept. 11,70 Gd., 11,75 Br. — Wetter: Milde.

Paris, 15. Dez. Getreidemarkt. (Schluß.) Weizen ruhig, p. Dezember 20,80, p. Januar 21,10, p. Januar-April 21,40, p. März-Juni 21,70. — Roggen ruhig, p. Dezbr. 13,50, per März-Juni 14,10. — Mehl behpt., per Dez. 47,75, per Januar 47,50, per Jan.-April 47,60, p. März-Juni 47,90. — Rüböl träge, p. Dez. 56,25, p. Jan. 56,75, p. Jan.-April 57,00, p. März-Juni 57,50. — Spiritus ruhig, per Dezbr. 46,25, per Jan.-46,25, per Jan.-April 46,25, p. Mai-August 46,50. — Wetter: Mild.

Paris, 15. Dez. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 38,00 à 38,25. Weißer Zucker behpt., Nr. 3, per 100 Kilogramm per Dezbr. 40,00, p. Jan. 40,25, per Jan.-April 40,62½, p. März-Juni 41,25.

Havre, 15. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 30 Points Hausse.

Rio 16 000 Sack, Santos 20 000 Sack, Rezettes für gestern.

Havre, 15. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos, p. Dez. 99,00, p. März 95,00, per Mai 93,00. Behauptet.

Amsterdam 15. Dez. Bancazinn 55⅝.

Amsterdam, 15. Dez. Java-Kaffee good ordinary 56.

Amsterdam, 15. Dez. Getreidemarkt. Weizen per März 169, per Mai 170. Roggen p. März 125, p. Mai 123.

Antwerpen, 15. Dez. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12⅞ bez. u. Br. per Dez. 12⅞ Br., p. Jan. 13 Br., per Jan.-März 13⅛ Br. Ruhig.

Antwerpen, 15. Dez. (Telegr. der Herren Wilkens und Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Jan. 4,52½ bez., Mai 4,60, Oktober 4,75 Käufer.

Antwerpen, 15. Dezember. Getreidemarkt. Weizen schwach. Roggen ruhig. Hafer träge. Gerste weichend.

London, 15. Dez. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. Wetter: Wärmer.

London, 15. Dez. 96 pCt. Javazucker loko 16⅝ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 14 ruhig.

London, 15. Dez. Chili-Kupfer 46⅞, per 3 Monat $47^{5}/_{16}$.

Liverpool, 15. Dez. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 B. Fest. Tagesimport 27 000 B.

Liverpool, 15. Dez., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle, Umsatz 10 000 Ball., davon für Spekulation und Export 3000 Ball. Amerikaner fester, Surats stetig, Brasilianer $^{1}/_{16}$ theurer.

Middl. amerikan. Lieferungen: Dezember-Jan. $5^{5}/_{32}$, Febr.-März $5^{7}/_{32}$, April-Mai $5^{19}/_{64}$, Juni-Juli 5⅜, Aug.-Sept. $5^{25}/_{64}$ d. Alles Käuferpreise.

Liverpool, 15. Dez., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 10000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Fester.

Middl. amerikan. Lieferungen: Dezbr.-Jan. $5^{11}/_{64}$ Werth, Jan.-Febr. $5^{3}/_{16}$ Verkäuferpreis, Febr.-März $5^{15}/_{64}$ Werth, März-April $5^{17}/_{64}$ Verkäuferpreis, April-Mai $5^{5}/_{16}$ Werth, Mai-Juni $5^{11}/_{64}$ do., Juni-Juli 5⅜ Verkäuferpreis, Juli-August $5^{13}/_{32}$ d. Werth.

Glasgow, 15. Dez. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 8 d.

Liverpool 15. Dezbr. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary $4^{15}/_{16}$, do. low middling $5^{1}/_{16}$, Amerikaner middling $5^{3}/_{16}$, middling fair 5⅝, Pernam fair $5^{5}/_{16}$, do. good fair 5½, Ceara fair $5^{5}/_{16}$, do. good fair 5½, Bahia fair —, Maceio fair $5^{5}/_{16}$, Maranham fair $5^{5}/_{16}$, Egyptian brown fair $5^{3}/_{16}$, do. d. good fair 5⅜, do. do. good $5^{11}/_{16}$, do. do. white fair 5¼, do. do. good fair 5⅝, do. do. good 5¾, M. G. Broach good 4¾, do. fine 5⅛, Dhollerah fair 3¾, do. good fair 4, Dhollerah good 4¼, do. fine $4^{9}/_{16}$, Oomra fair 3⅞, do. good fair 4⅛, do. good 4⅜, do. fine $4^{11}/_{16}$, Scinde good fair —, do. good $3^{15}/_{16}$, Bengal good fair 3⅝, do. good $3^{15}/_{16}$, do. fine $4^{5}/_{16}$, Madras, Tinnivelly, fair $4^{7}/_{16}$, do. do. good fair 4⅝, do. do. good 5, do. Western fair $3^{11}/_{16}$, do. do. good fair $3^{15}/_{16}$, do. do. good $4^{3}/_{16}$, Peru rough fair —, do. do. good fair $6^{7}/_{16}$, do. do. good 6⅝, do. moder. rough fair $5^{5}/_{16}$, do. do. do. good fair 5¾, do. do. do. good $6^{3}/_{16}$, do. smooth fair 5¼, do. do. good fair 5⅝.

Newyork, 15. Dez. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certifikates per Jan. —. Weizen per Mai 81.

Newyork, 14. Dez. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9¾, do. in New-Orleans $9^{9}/_{16}$. — Raff. Petroleum Standard white in New-York 5,55, do. Standard white in Philadelphia 5,50 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,35, do. Pipeline Certifikates, pr. Januar —. Stetig. Schmalz loko 10,00, do. Rohe u. Brothers 10,40. Zucker (Fair refining Muscovad.) 3. Mais (New) p. Dezbr. 51⅛, p. Jan. 51¾, p. Mai 53. Rother Winterweizen loko 78⅛. Kaffee Rio Nr. 7. 16⅜. Mehl (Spring clears) 2,90. Getreidefracht 1¼. Kupfer 12,25—12,50. Rother Weizen per pr. Dezbr. 76⅛, per Jan. 76¾, per Mai 81, per Juli 81¾. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Jan. 15,60, p. März 15,35.

Chicago, 14. Dez. Weizen per Dezbr. 71¼, per Mai 78½, Mais per Dezember 42½. Speck short clear 8,50. Pork per Januar 15,67½.

Newyork, 15. Dezbr. Weizen p. Dez. 76⅛ C., p. Jan 76⅞ C.

Berlin, 16. Dez. Wetter: Regen

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 15. Dez. Die heutige Börse eröffnete und verlief im wesentlichen in fester Haltung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet zumeist etwas höher ein und konnten sich bei vorherrschender Steigung zu Deckungen auch weiterhin zumeist noch etwas bessern. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls günstiger, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar. — Hier entwickelte sich das Geschäft im Allgemeinen ruhig, doch hatten einige Ultimowerthe zeitweise etwas belangreichere Abschlüsse für sich. — Der Kapitalsmarkt wies feste Gesammthaltung für heimische solide Anlagen auf bei normalen Umsätzen; 3prozentige Reichs- und Preußische konsol. Anleihe etwas anziehend. — Fremde, festen Zins tragende Papiere gut behauptet und ruhig; Italiener, Russische Anleihe und Noten und Ungarische 4prozentige Goldrente fester. — Der Privatdiskont wurde mit 3⅛ Prozent notirt. — Auf internationalem Gebiet erschienen Oesterreichische Kreditaktien etwas höher und gingen ziemlich lebhaft um; Oesterreichische und Schweizerische Bahnen fest, aber sehr ruhig; — Inländische Eisenbahn-Aktien im Laufe des Verkehrs gleichfalls befestigt bei ruhigem Verkehr. Bankaktien fest; die spekulativen Devisen durchschnittlich etwas anziehend und mehr gehandelt. — Industriepapiere ruhig und zumeist behauptet; Schifffahrtsaktien schwach; Montanwerthe fester und zum Theil etwas lebhafter.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Dez. Die Getreidebörsen in Newyork, Paris, London und Amsterdam waren gestern matt. Hier war in Folge dessen Weizen um 1 Mark billiger; das Geschäft blieb aber sehr gering. Auch in Roggen waren die Umsätze sehr klein, doch konnten sich die Preise nahezu behaupten. Hafer gab bei stillem Geschäft etwas im Werth nach, namentlich für den laufenden Termin. Roggenmehl still und wenig verändert. Rüböl bei kleinen Umsätzen ca. 1 Mark niedriger. In Spiritus war die Lokozufuhr sehr groß, fand aber zu einem um nur 10 Pf. ermäßigten Preise Aufnahme. Termine lagen dagegen schwach und büßten 30 Pf. ein.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko still. Termine flau. Gekündigt 200 Tonnen. Kündigungspreis 149,75 M. Loko 143—155 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 149 M., gelber märk. —, per diesen Monat 150—149,5 bez., per Dez.-Jan. —, per April-Mai 153—153,25—152,5 bis 152,75 bez., per Mai-Juni 154,25—154 bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko einiger Handel. Termine sehr still. Gekündigt 400 Tonnen. Kündigungspreis 134 M. Loko 125—134 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 130 M., inländischer guter 130,5—131,5 M., per diesen Monat 134 bez., per Dez.-Jan. —, per Jan.-Febr. 1893 —, per März-April —, per April-Mai 134,5 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —.

Gerste per 1000 Kilogr. Schwer verkäuflich. Große und kleine 135—165, Futtergerste 115—135 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko unverändert. Termine wenig verändert. Gekündigt 50 Tonnen. Kündigungspreis 141,25 M. Loko 137—159 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 141 M. Pomm. und preußischer mittel bis guter 139—143 bez., feiner 144—148 bez., schlesischer mittel bis guter 140—144 bez., feiner 145—149 bez., per diesen Monat 141,25—141,5 bez., per Dez.-Januar —, per April-Mai 137,5—138—137,75 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko unverändert. Termine still. Gek. — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 121 bis 130 M. nach Qual., per diesen Monat 118 bez., per Dez.-Jan. —, per April-Mai —.

Erbsen p. 1000 Kilogr. Kochwaare 160—205 M. Futterwaare 138—166 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine matter. Gekünd. 500 Sack. Kündigungspreis 17,50 M., per diesen Monat 17,55—17,5 bez., per Dez.-Jan. —, per Jan.-Febr. 1893 —, per Febr.-März —, per April-Mai 17,7 bez.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Niedriger. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, ohne Faß —, per diesen Monat — M., per April-Mai 49,8—49,5—49,6 bez.

Petroleum ohne Handel.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. per diesen Monat 18,75 Pf. — Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack per diesen Monat 9,90 bez.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack. Per diesen Monat 18,75 Pf.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt —,—. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51,1 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungungspreis —. Loco ohne Faß 31,6 bez.

Spiritus mit 50 M. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Wenig verändert. Gekündigt 50 000 Liter. Kündigungspreis 30,8 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per Dezbr.-Jan. 31—30,6 bis 30,8 bez., per Jan.-Febr. 1893 —, bez., per März-April —, per April-Mai 32,2—32,3—32,1—32,2 bez. per Mai-Juni 32,6—32,5 bis 32,6 bez., per Juni-Juli 33,1—33—33,1 bez., per Juli-August 33,7—33,5 bez., per August-Sept. 34—33,9 bez.

Weizenmehl Nr. 00 22—20 bez., Nr. 0 19,75—17,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17,75—17,00 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,50—17,75 bez., Nr. 0 1,5 M. höher als Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilogr. b. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto Wechsel v. 15. Dez.

Amsterdam	2½	8 T.	168,35 bz
London	3	8 T.	20,33 bz
Paris	2½	8 T.	80,35 bz B.
Wien	4	8 T.	169,35 bz B.
Petersburg	4½	3 W.	203,00 bz
Warschau	4½	8 T.	203,50 bz

In Berl. 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. 3⅛ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,19 bz
Gold-Dollars	4,18 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,355 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,15 bz
Oestr. Noten 100 fl.	169,55 bz
Russ. Noten 100 R.	203,65 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	107,00 G.
do. do.	3½	99,75 bz G.
do. do.	3	86,00 bz B.
Prss. cons. Anl.	4	106,90 B.
do. do.	3½	100,00 G.
do. do.	3	86,00 bz B.
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,60 G.
Sts.-Schld.-Sch.	3½	100,00 G.
Berl. Stadt-Obl.	3½	97,30 bz
do. do. neue	3½	97,30 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,80 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	112,50 G.
do.	4½	108,90 bz B.
do.	4	104,50 G.
do.	3½	99,80 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	97,00 bz
Kur. u. Neu-mrk. neue	3½	98,10 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,10 bz G.
Pommer.	3½	97,40 bz
do.	4	102,20 bz
Posensch.	4	101,70 bz B.
do.	3½	96,50 G.
Schls. altl.	3½	97,90 B.
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3½	97,90 B.
do.	4	
do. neudo.	3½	97,90 B.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,90 bz
do. neul. II.	3½	96,90 bz
Pommer.	4	103,25 G.
Posensch.	4	101,70 bz B.
Preuss.	4	102,90 G.
Schles.	4	103,10 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	104,20 G.
Bayer. Anleihe	4	106,90 bz G.
Brem. A. 1892	3½	97,50 G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	97,10 G.
do. do. 1886	3	85,20 B.
do. amort. Anl.	3½	
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	87,30 G.
Prss. Präm.-Anl.	3½	
H.-Pr.-Sch. 40 T	—	401,50 G.
Bad. Präm.-An.	4	139,30 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,30 G.

Brnsch. 20 T. L.	—	103,70 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	132,00 G.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	132,90 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	128,80 G.
Mein. 7 Guld.-L.	—	28,50 B.
Oldenb. Loose	3	128,30 B.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	45,40 bz G.
do. do.	5	46,00 bz G.
Bukar. Stadt-A.	5	96,00 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	38,10 bz G.
Chines. Anl.	5½	104,40 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,50 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	92,60 bz
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	97,75 G.
Finnländ. L.	—	58,70 bz
Griech. Gold-A	5	64,50 bz G.
do. cons. Gold	4	49,70 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	59,00 bz G.
Italien. Rente.	5	92,50 G.
Kopenh. St.-A.	3½	92,20 G.
Lissab. St. A. I. II	4	49,25 bz G.
Mexikan. Anl.	6	77,70 bz
Mosk. Stadt-A.	5	63,10 G.
Norw. Hyp.-Obl	3½	90,90 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	98,10 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	82,50 G.
do. do.	5	85,00 G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	82,10 bz
do. 250 Fl. 54.	4	
do. Kr 100 (58)	—	334,40 bz B.
do. 1860er L.	5	126,30 bz
do. 1864er L.	—	327,00 bz G.
Poln. Pf.-Br. I-V	5	63,90 B.
do. Liq.-Pf.-Br	4	62,60 bz
Portugies. Anl. 1888—89	4½	31,30 G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,00 B.
Röm. Stadt-A.	4	86,25 G.
do. II. III. VI.	4	82,70 bz
Rum. Staats-A.	4	
do. do. Rente	4	
do. do. fund.	5	102,20 bz
do. do. amort.	5	97,00 bz G.
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. St. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	82,60 bz
do. 1880	4	97,10 G.
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	103,90 G.
do. 1884 stpfl.	5	104,00 B.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	64,00 bz
III. Orient 1879	5	66,30 G.
Nikolai-Obl	4	97,40 G.
Pol. Schatz-O.	4	94,00 bz G.
Pr.-Anl. 1864.	5	152,00 bz B.
do. 1866.	5	139,30 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	104,00 G.
do. neue	4½	99,30 bz
Schwedische	3½	94,25 bz B.
Schw. 1890	3½	94,50 bz B.
do. d. 1888	3	

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,40 B.
Serb. Gld-Pfdb.	5	82,90 G.
do. Rente	5	75,90 bz
do. neue 85	5	76,00 bz
Stockh. Pf. 85.	4½	102,30 G.
do. St.-Anl. 80	4	
Span. Schuld.	4	63,75 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	22,20 bz
do. Consol. 90	4	
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	90,40 bz
do. EgTrib-Anl.	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	96,00 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	103,10 B.
do. do. do.	4½	101,00 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	85,20 G.
do. Loose	—	256,90 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,00 B.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3¼	60,60 bz
Altenbg.-Zeitz	10,1	205,00 bz G.
Crefelder	—	82,80 bz
Crefld-Uerdng	0	58,75 bz
Dortm.-Ensch.	4¼	98,60 bz
Eutin. Lübeck	1½	41,75 G.
Frnkf.-Güterb.	4½	67,25 bz
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	225,50 B.
Lübeck-Büch.	6¾	137,25 bz
Mainz-Ludwsh	4⅔	109,90 bz
Marnb.-Mlawk.	1⅓	57,25 G.
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,60 bz
Ostpr. Südb.	1	69,00 bz
Saalbahn	0	21,10 bz
Stargrd-Posen	4½	102,10 bz
Weimar-Gera	—	12,20 bz G.
Werrabahn	—	64,10 bz
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	20	
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10½	
Canada Pacifb.	5	87,50 bz
Dux-Bodenb	12	
Galiz. Karl-L.	—	92,20 G.
Graz-Köflsch.	7	
Kaschau-Od.	—	
Kronpr. Rud.	4¾	84,60 bz
Lemberg-Cz.	7	104,30 G.
Oester. Staatsb	4	
do. Lokalb.	—	76,90 bz
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	5⅜	
Raab-Oedenb.	½	20,60 bz
Reichenb.-P.	—	
Südöstr. (Lb.)	⅘	39,00 bz G.
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb	3	65,90 bz
Donetzbahn	5	99,70 bz
Ivang. Domb.	5	100,25 bz
Kursk-Kiew	12,50	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	6,56	129,60 bz
do. Südwest.	5,93	72,00 bz

Wrsch.-Teres.	5	101,25 bz
Wrsch.-Wien.	17½	
Weichselbahn	—	
Amst.-Rotterd.	2	
Gotthardbahn	6	156,20 bz
Ital. Mitteim.	5½	104,00 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	126,75 bz
Lüttich-Lmb.	0,6	22,00 bz G.
Lux. Pr. Henri	2,3	63,50 bz G.
Schweiz. Centr	4⅗	115,10 bz
do. Nordost	5	105,75 bz
do. Unionb.	3	68,10 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3⅗	60,50 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4½	112,25 bz
Bresl.-Warsch.	$1^{3}/_{20}$	47,00 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	
Dux-BodnbAB.	—	
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4	104,00 B.
Szatmar-Nag.	6	
Dortm.-Gron.	4½	113,10 bz
Marienb Mlawk	5	106,25 bz
Mecklb. Südb.	0	16,60 G.
Ostpr. Südb.	5	107,75 bz B.
Saalbahn	3½	88,00 bz
Weimar-Gera	3⅜	80,10 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	99,10 bz G.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrbH		
Bresl-Warsch.	5	
MzLudwh 68/9	4	
do. 90	3½	98,25 G.
Oberschl. LitB	3½	98,90 G.
do. Lit. E.	3½	98,90 G.
do. Em. v. 1879		
do. NiedrsZwg	3½	98,30 G.
do. (StargPos)	4	101,25 G.
OstprSüdb. I-IV	4½	
RechteOderuf.		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	103,50 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	108,60 G.
do.	4	99,70 B.
Franz.-Josefb.	4	82,20 G.
GalKLudwgb g	4½	84,40 bz G.
do. do. 1890	4	80,80 bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,75 B.
KronpRudolfb.	4	81,90 bz
do. Salzkammg	4	100,60 bz
LmbCzern. stfr	4	80,50 G.
do. do. stpfl.	4	72,70 G.
Oest. Stb. alt, g.	3	79,70 bz G.
do. Staats-I. II.	5	107,90 G.
do. Gold-Prio.	4	100,60 bz
do. Lokalbahn	4½	85,40 G.
do. Nordwestb.	5	91,20 G.
do. NdwB. G-Pr	5	107,50 B.
do. Lt. B. Elbth.	5	90,60 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	68,10 bz
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	

Rchb Gold-Prior.	5	
Südöst- B. (Lb.)	3	63,80 G.
do. Obligation.	5	104,50 bz B.
do. Gold-Prior.	4	96,20 G.
Baltische gar.	5	96,40 G.
Brest-Grajewo	5	96,90 G.
Gr. Russ. Eis. gg.	3	
Ivang.-Dombr.	4½	99,60 G.
Kozlow-Wor. g.	4	91,10 bz
do. 1889	4	91,60 G.
do. Chark. As. (O)	4	90,90 bz
do. (Oblig.) 1889	4	91,50 G.
Kursk-Kiew conv	4	91,20 G.
Losowo-Sebast.	5	
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	92,50 bz
do. Smolensk g.	5	100,90 bz
Orel-Griasy conv	4	91,10 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	91,00 bz G.
Rjaschk-Morcz. g	5	100,50 bz B.
Rybinsk-Bolog.	5	89,40 bz
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	93,00 G.
Transkaukas. g.	3	78,90 G.
Warsch.-Ter. g.	5	101,00 B.
Warsch.-Wien n.	4	97,00 bz G.
Wladikawk. O. g.	4	
Zarskoe-Selo	5	89,20 bz
Anatol. Gold-Obl	5	86,70 bz G.
Gotthardbahnov.	4	103,90 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,30 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	78,90 bz
do. Lit. B.	5	75,80 bz
Süd-Ital. Bahn	3	59,00 bz
Central-Pacific	6	103,80 G.
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	98,40 bz
Northern Pacific	6	114,30 bz
San Louis-Franc.	6	106,60 bz
Southern Pacific	6	111,00 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	99,50 B.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,60 B.
do. do. II.	3½	107,20 B.
do. do. III. abg.	3½	98,50 B.
do. do. IV. abg.	3½	98,50 G.
do. do. V. abg.	3½	93,50 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	113,00 bz
do. do.	4	102,20 bz G.
do. do.	3½	95,50 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	
do. do. (unkünd. bar bis 1./1. 2000)	4	100,70 bz
do. do. (rz 100)	3½	95,00 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	102,00 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,30 G.
Pomm. Hypoth.-Akt.		
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	102,10 bz G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	112,75 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	107,25 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,75 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,90 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,50 G.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	101,20 G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,20 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	103,00 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	95,00 bz G.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,30 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	97,20 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	102,00 bz G.
do. do. do.	3½	95,80 bz G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	110,75 B.
do. do. (rz. 100)	3½	94,75 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	104,40 G.
do. do. (rz. 110)	4	101,50 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,75 bz G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	63,10 G.
Berl. Cassenver.	6¼	131,50 G.
do. Handelsges.	7½	133,10 bz
do. Maklerver.	10	127,50 bz
do. Prod-Hdbk.	St.	
Börsen-Hdlsver.	11	
Bresl. Disc.-Bk.	4½	96,40 G.
do. Wechslerbk.	4½	96,60 G.
Danz. Privatbank	8¼	134,00 G.
Darmstädter Bk.	5¼	131,10 bz
do. do. Zettel	4¾	
Deutsche Bank	9	158,80 bz
do. Genossensch	6	115,25 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	6½	116,40 G.
Disc.-Command	8	178,25 bz
Dresdener Bank	7	138,10 bz
Gothaer Grundcreditbank	3½	85,70 G.
Internat. Bank	—	105,00 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	96,25 G.
Leipziger Credit	9	162,80 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	4	104,60 G.
Maklerbank	10	
Mecklenb. Hyp. u.		100,50 B.
Wechs.	8	132,80 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	107,50 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	95,40 bz
Nationalbk. f. D.	6½	111,25 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	78,10 B.
Oester. Credit-A	8¾	
Petersb. Disc.-Bk	8,24	
do. Intern. Bk.	11	
Pomm. Vorz.-Akt	6	112,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	5	101,80 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	127,60 bz G.
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	158,25 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk	6½	122,00 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	104,00 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	13	265,00 G.
do. Leihhaus	6	89,25 G.
Reichsbank	7,55	149,10 bz
Russische Bank	6	
Schles. Bankver.	5½	111,00 bz G.
Warsch. Comerz	8	
do. Disconto	7,7	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	135,75 bz
Anglo Ct. Guano	11⅞	50,30 bz G.
Bauges. Berl.-Charl.	7⅕	185,00 bz G.
Bauges. City St.-Pr.	0	81,40 G.
Bauges. Dtsche. Bau	3	78,75 G.
Bauges. Hann. St.-P.	4½	70,00 G.

Bauges. Humb.	6	130,50 G.
Moabit	8	132,00 B.
Passage	3½	62,50 bz G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	9	137,00 bz
Berl. Lagerhof	0	78,75 G.
do. do. St.-Pr	3	113,50 B.
Ahrens Br., Mbt.	0	48,00 G.
Berl. Bock-Br.	0	39,75 bz G.
Schultheiss-Br.	16	221,40 bz G.
Bresl. Oelw.	3	90,50 B.
Deutsche Asph.	4	84,75 G.
Dynamit Trust.	11	136,00 G.
Erdmannsd. Sp.	6	88,75 G.
Fraust. Zucker	0	95,80 bz G.
Glauz. Zucker	12	117,00 G.
Gummi Harburg-Wien	20	257,50 B.
do. Schwanitz	0	173,25 G.
do. Voigt Winde	8	125,50 B.
do. Volpl. Schldt.	5	95,90 B.
Hemmoor Cem.	4	102,75 bz G.
Köhlm. Strk.	4	207,50 G.
Körbisdf. Zucker	12	118,50 bz G.
Löwe & Co.	18	225,25 bz G.
Bresl. Linke	13½	140,00 bz G.
do. Hofm.	13½	
Germ. Vrz.-Akt.	6	86,50 bz G.
Görlitz ov.	8	119,50 G.
Görl. Lüdr.	13	129,50 G.
Grusonwerk	10	141,00 bz G.
H. Pauksch	0	
Schwarzkopff	—	219,00 G.
Stettin-Vulk.-B.	9	106,80 G.
Sudenburg	24	213,00 G.
O.-Schl. Cham.	3	71,50 G.
do. Port.-Cem.	5½	63,50 bz
Oppeln. Cem.-F.	5½	83,90 B.
do. (Giesel)	6	70,00 B.
Gr. Berl. Pferdb.	12½	218,50 bz
Hamb. Pferdeb.	4	92,80 bz
Potsd. ov. Pfrdb.	4½	
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zucker	3	66,50 bz G.
Schles. Cem.	9¼	113,00 G.
Stett. Bred. Cem.	4	89,25 G.
do. Chamott.	15	204,40 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	13⅓	118,00 bz B.
Berzelius	12	124,50 bz
Bismarckhütte	—	132,00 G.
Boch. Gusst.-F.	—	118,75 bz
Donnersmarck	—	77,00 G.
Dortm. St.-Pr. A.	—	57,10 bz B.
Gelsenkirchen	12	133,10 bz
Hibernia	12	106,75 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	—	34,00 bz
Inowracl. Salz	0	34,75 G.
König u. Laura	8	95,25 bz G.
Lauchham. ov.	—	101,00 G.
Louis. Tief. St.-Pr	—	102,00 bz G.
Oberschl. Bd.	2	42,75 bz G.
do. Eisen-Ind.	6	108,25 bz G.
Redenh. St.-Pr.	—	11,10 bz G.
Riebeck. Mont.	15	159,50 bz
Schles. Kohlw.	0	24,50 bz
do. Zinkhütte	18	186,75 bz
do. do. St.-Pr.	18	186,75 bz G.
Stolb. Zink-H.	2	35,00 bz G.
do. St.-Pr.	7	108,00 bz G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen